

Beilage 1239

(Vergl. Beilagen 814, 849.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Antrag der Abgeordneten Rübler und Genossen betreffend Gesetz zum Schutz der Ehre der im öffentlichen Leben stehenden Personen (Beilage 814)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Das Justizministerium wird ersucht, dem Schutz der Ehre der im öffentlichen Leben stehenden Personen ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, die erforderlichen allgemeinen Weisungen an die Staatsanwaltschaft zu erlassen und nötigenfalls die bestehende Gesetzgebung durch eine Vorlage an den Landtag ergänzen zu lassen.

München, den 16. März 1948.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Behner.

Beilage 1240

(Vergl. Beilagen 647, 860.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Gesetzes über die Aussetzung eines gerichtlichen Verfahrens mit Rücksicht auf das Gesetz zur Beseitigung von Nationalsozialismus und Militarismus (Beilage 647)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

die Vorlage als überholt abzulehnen.

München, den 16. März 1948.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Behner.

Beilage 1241

(Vergl. Beilagen 971, 1049.)

Beschluss.

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung.

Der Landtag hat über das

Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten betreffend Wiedereinführung der Schwurgerichte (Beilage 971)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Schwurgerichte in Bayern in der vor 1920 bestehenden Form, jedoch unter Mitentscheidung der Geschworenen bei der Strafzumessung, einzuführen.

München, den 16. März 1948.

Der Präsident:

(gez.) Dr. Michael Horlacher.

Der I. Schriftführer:
(gez.) Rita Behner.